

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **badische Verfassungs-Urkunde**

**Altvogt, Andres**

**Laufenburg, 1843**

II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener und besondere  
Zusicherungen

**urn:nbn:de:bsz:31-13311**

## II.

### Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener und besondere Zusicherungen.

#### §. 7.

Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet.

Die Großherzoglichen Staatsminister und sämtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.

#### §. 8.

Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben.

#### §. 9.

Alle Staatsbürger von den drei christlichen Con-  
fessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und  
Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer,  
welchen ein im Staatsamt conferiren erhalten durch  
diese Verleihung unmittelbar das Indigenat (Staats-  
bürgerrecht.)

#### §. 10.

Unterschied in der Geburt und der Religion begründet  
mit der für die Standesherrlichen Familien durch die  
Bundesakte gemachten Ausnahme keine Ausnahme der  
Militärpflicht.

#### §. 11.

Für die bereits für ablöschlich erklärten Grund-  
lasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen

Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden.

§. 12.

Das Gesetz vom 14 August 1817 über die Wegzugsfreiheit wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen.

§. 13.

Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für Alle auf gleiche Weise unter dem Schutz der Verfassung.

Altv. Gleich schuf Gott uns Menschen zur Welt,  
Von ihm ist nur ein Unterschied aufgestellt:  
Verschieden sind die Gaben des Geistes allein,  
Groß bei dem Einen, beim Andern klein.  
Was aber dem Menschen Gott selbst nicht gegeben  
Läßt sich auch niemals mit Reichthum erstreben.  
Zu achten ist darum nur jene Würde,  
Zu welcher der Reichthum des Geistes führte.  
Und unsre Verfassung setzt sie auch gleich  
Die Rechte der Badener. Arm oder Reich  
Hat gleiche Ansprüche auf Ämter und Stellen,  
Wenn nämlich nicht Bildung und Fähigkeit fehlen.  
Zum Militärdienst sind ebenfalls Alle verpflichtet,  
Die Bundesakte hat eine Ausnahme errichtet  
Zu Gunsten standesherrlicher Familienglieder,  
Der Militärdienst wäre für solche zu nieder: — ?  
Auch ist es uns gestattet, frei auszuwandern  
Von einem der Bundesstaaten in einen andern.  
Wie wir an Abgaben und andern Plagen

Verpflichtet sind, gleichmäßig zu tragen,  
So macht die Verfassung auch Allen den Schutz  
Für persönliche Freiheit und Habe zu Nutz.  
Die Staatsminister und All' insgesammt,  
Welche bekleiden irgend ein Amt  
Sind verantwortlich dafür gemacht,  
Daß die Verfassung wird zum Vollzuge gebracht.  
Allein bald in diesem bald jenem Stücke  
Giebt's hier so manche auffallende Lücke,  
Besonders was den Anspruch auf Stellen betrifft,  
So werden selten die wahren Verdienste geprüft.  
Altbadisch, lutherisch und gar ein Herr von,  
Dazu noch eines alt ergebenen Dieners Sohn —  
Dann ist schon ein besserer Anspruch begründet,  
Als wahres Verdienst und Fähigkeit findet,  
Und wer sich besonders emporschwingen möcht',  
Verharre als „treu gehorsamster Knecht.“  
Daß man nicht die wahre Würde erhebt —  
Wir haben viel' Beispiele davon erlebt,  
Daß man biedere Männer, für's Volkswohl entflammt,  
Sofort als politische Kezer verdammt,  
Und sie aus ihrem Wirkungskreise darf weisen —  
Mögen Peter Hoffmann und Sander beweisen.

§. 14.

Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen  
ihrer Competenz.

Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtsfachen müssen  
von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

Der Großherzogliche Fiskus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten.

Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorgängiger Entschädigung.

§. 15.

Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängnisse festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein.

Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen.

§. 16.

Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden.

---

Altv. Wo ich auch immer das Auge hinrichte —  
Erscheint mir die freie Macht der Gerichte  
Als das Ehrwürdigste, Heiligste, welches der Staat,  
Und jedes seiner einzelnen Mitglieder hat.  
Sie wahren des Armen und Schwächern Rechte  
Vor Willkühr und Anmaßung höherer Mächte,  
Sie sind das ewig heilige Unterpand  
Der Gessittung und Ordnung im Staatsverband.  
Wo die Gerichte nicht unabhängig und frei,  
Da herrscht die schrecklichst grausamste Tyranei,

Wo in ihre Competenz die Regierung sich mischt,  
Da wird das Recht verhöhnet und ausgezischt,  
Da ist Ehre, Freiheit, Vermögen und Leben  
Einem frechen bübischen Spiel Preis gegeben.  
Wo ein Befehl aus dem Kabinete mehr gilt,  
Als was Gesetz und Vernunft uns befiehlt,  
Da wird der Thron — es laßt sich begreifen —  
Mit Eile dem Umsturz entgegenreisen.  
Das Höchste, was der Staat nur immer besitzt,  
Auf was sein ganzes Bestehen sich stützt,  
Das sind selbständige, gute Gerichte,  
Zu denen bei erlittenem Unrecht ich flüchte.  
Sie rufen — wenns sein muß — dem Fürsten selbst zu:  
„Du warst im Unrecht, verloren hast Du!“  
Was also die Gerichte einzig nur ziert —  
Deren Unabhängigkeit ist uns garantirt.  
Sind aber nun unsere Gerichte durchgängig  
Von keinem Regierungseinfluß abhängig?  
Sitzen nicht in manchem unserer Gerichte  
Mitunter Feige, kriechende Wichte?  
Wird der Richter, der unabhängig sich zeigt  
Nicht von der Regierungsgewalt oft gebeugt?  
Das Gericht, das nicht die Regierung ergötzt —  
Hat diese es niemals noch anders besetzt?  
Noch mehr! der Anwalt, der sich der Leute annimmt,  
Dabei aber oft den Beamten mißstimmt,  
Der, wenn er vor den Höchsten auch spricht,  
Die Wahrheit behauptet in das Gesicht —  
Wird nicht auch er oft verfolgt und geneckt,  
Mit Versprechen beschwichtigt, mit Drohen geschreckt?

Ja, liebe Freunde! es sind dieses Fragen,  
Ich mag sie kaum zu beantworten wagen.  
Doch kann ich von manchen schlimmen Gebrechen  
Der Gerichte aus eigener Erfahrung sprechen.

Hansj. Es haben doch unsre Beamten das Lob:  
Im Durchschnitt sind sie mit den Leuten recht grob.

Altv. Das gib ich dir zu, und will man sich beschweren  
Gegen den oder jenen von diesen Herren —  
Ach mein Gott! da richtet man selten etwas,  
Es verdoppelt sich nur ihr Ärger und Haß.  
Der Höh're läßt selten den Niedern im Pech,  
Und sei er auch noch so despotisch und frech.

Hansjörg, was hast du denn lezthin gefressen,  
Daß du drei Tage im Schatten bist gefessen?"

Rief mit höhnischem Lachen und Zischen  
Bastian hinter dem Tische dazwischen.

Hansj. Du brauchst mich deswegen beigott nicht  
zu neken,  
Ich kenne die Kunst nicht, den Speichel zu leken.  
Ich will euch den Hergang der Sache erzählen,  
Ihr mögt dann darüber das Urtheil selbst fällen:

Mir wurde eine Zahlungsbefehl widersprochen  
Von Einem, dem ich vor wenigen Wochen,  
Um ihn aus einer Pfändung zu ziehen  
Dreißig Thaler an barem Gelde geliehen;  
Ich hatt' es aus einem Ochsen gelöst,  
Und mich dadurch selbst vom Gelde entblöst.  
Ich löste nun Tagfahrt und wie es denn geht,  
Wenn unserein vor einem Amtmann steht —

Ich hatte für's Geld nichts Schwarzes auf Weiß,  
Es stund also übel mit meinem Beweis.

Ich sagte dem Amtmann die Sache zu breit,  
Worauf er erklärt, er habe nicht Zeit,  
Meinem dummen Geschwätz abzuhören,  
Ich solle an einen Anwalt mich kehren.  
Weil ich nun auf Stelle nicht gieng,  
Und zu einem Einwenden mich unterfieng,  
Giengs an mit Aufbegehren und Toben,  
Ich hätte mich gerne weiter geschoben.  
Er nahm einen dikleibigen Aktenwisch,  
Und warf ihn wie rasend unter den Tisch.  
Und wie er so aufbegehrt, tobet und thut,  
Sprach ich: „Herr Amtmann, ich höre noch gut!“  
„Geh zum Teufel! — rief er jetzt voll Grimm,  
„Ich glaube — sagt ich dann — ich bin schon bei ihm.“  
Jetzt zog er sogleich des Amtsdieners Klingel,  
Und schrie: „Drei Tage in's Loch mit dem Schlingel!“  
Ich sagte: „Herr Amtmann, das laß ich nicht gelten,  
Ich will den Refurs hiegegen anmelden.  
„Fort! fort! er muß in's Käfig marschieren,  
Und kann den Refurs dann nachher ausführen.“  
So machte er mir's, und seit dieser Zeit  
Wird er wie eine Spinne von mir gescheut.  
Und wird mir das Hemde vom Leibe genommen,  
So werd ich gewiß nicht mehr zu ihm kommen.  
Alt v. Freilich trifft man es sehr selten an,  
Daß ein Beamter gelassen, human  
Mit den unwissenden Bauern verfährt,  
Und ihre Menschenwürde auch ehrt.

Ja, oft maßen sich Rechtspraktikanten,  
Die kaum mit Noth das Examen bestanden  
An, ihre Schuhe an uns abzustauben,  
Und allen Muthwillen mit uns zu erlauben.

Hansj. Wie Ihr da saget, so ist es auch ganz,  
Wir fielen dem Teufel doch auch nicht vom Schwanz!

Altv. Sehr oft geht die Gerechtigkeitspflege  
Unsrer Beamten auf krummem Wege,  
Die Advokaten, sind sie fleißig und ehrlich,  
Sind darum den Leuten ganz unentbehrlich.  
Lieber in Krieg zu gehn' ohne Waffen,  
Als ohne Anwalt vor Gerichten zu schaffen.  
Ein Advokat, der seinem Berufe treu lebt,  
Und kräftig gegen Unrecht die Stimmen erhebt —  
Vor ihm entblöß' ich das Haupt schon von fern,  
Und laß' den Hut sitzen vor Orden und Stern.  
Fast irgend ein Amtmann die Advokaten,  
So sucht hinter ihm nur den Aristokraten.  
Sie sind in der Regel als Volksdeputirte  
Der Kammer kräftigste Stütze und Zierde.  
Das Volk wird von ihnen am meisten geliebt,  
Welch' Beispiel die badische Kammer uns giebt.

Hansj. Ich hörte auch schon seit mehreren Jahren  
Von einem öffentlich mündlichen Anklageverfahren,  
Man sehnt sich überall so heftig darnach,  
Sagt einmal Herr Altvogt, was ist an der Sach?

Altv. Hier komm' ich auf ein unselig Gebrechen  
Unser's gerichtlichen Zustandes zu sprechen.  
Wir, wie wir da sitzen, waren zwar alle  
Gott sei's gedankt! noch nie in dem Falle,

In Untersuchung wegen Verbrechen zu stehen,  
Doch haben wir schon bei Andern gesehen,  
Wie sie der einzelne Unterbeamte  
Zu der empfindlichsten Strafe verdammt.  
Wird Einer in Untersuchung gezogen,  
So werden bei uns die Verhöre gepflogen  
Von einem Beamten mit dem Actuar,  
Wie oft steht der Angeklagte hier in Gefahr,  
Daß der einzelne Richter, der nach Schuld nur späht,  
Oft die ausgesprochenen Worte verdreht,  
Und Äußerungen zu Protokoll oft diktiert,  
Die der Inquisit nie im Munde geführt?  
Auch ist bei uns der Fall nicht sehr selten,  
Daß der Beamte, um als scharfsinnig zu gelten,  
Den Angeklagten sucht außer Fassung zu bringen,  
Um Geständnisse dann von ihm zu erzwingen;  
Mag sich des Actuars Feder auch sträuben,  
So muß er auf seinem Sitze doch bleiben,  
In seiner abhängigen Lage ist er bedroht  
Mit dem Verluste von Stelle und Brod.

Solche Übel lassen sich nie vereinbaren  
Mit einem öffentlich mündlichen Anlagverfahren,  
Das überwachende Auge des Volkes ist da,  
Dem Beschuldigten tritt nicht der Richter zu nah.

Die schönste Perle der Krone besteht,  
Wie ihr aus §. 15 ersieht,  
Im Rechte des Fürsten zur Gnade in Strafen,  
Die oft Begnadigungswürdige trafen.  
So manches Urtheil, das ein Gericht  
Nach des Gesetzes strengen Buchstaben spricht,

Triffst Den, der der Rücksicht und Gnade wohlwerth,  
Und nicht zur Zahl der Verbrecher gehört,  
Was hier zuviel die Gesetze umfassen  
Darf dann die Gnade des Fürsten erlassen.

§. 17.

Die Pressfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.

Altv. Hier wird mein Herz so unsanft bewegt,  
Ich weiß nicht, welches Gefühl sich regt,  
Mir ist es, als sträubten und regten sich alle,  
Gebährend einen Duell von giftiger Galle!  
Denn über ein Recht, das Gott uns Menschen

schon gab

Brach eine Hand voll elender Menschen den Stab.

Die Gottesgabe, sich frei auszusprechen —

Sie wurde gestempelt zu einem Verbrechen,

Man stuzte dem menschlichen Geiste die Flügel,

31

Und legte die Buchdruckerpresse in Zügel.  
Dem Worte ist sie, was der Mund dem Gedanken,  
Und frevelnd wies man sie in hemmende Schranken.

Hansj. Ihr versteigt Euch Herr Altvogt wahrhaftig zu hoch,

Ich bitte, erklärt Euch deutlicher doch.

Altv. Wie ihr Alle doch hoffentlich wißt,

Wird Alles, was Gedrucktes man bei uns liest

Vorher von einem Beamten durchgangen,

Der muß die Worte und Stellen auffangen,

Die er der Regierung für mißfällig hält,

Oder gar zu freisinnigen Ansichten zählt.  
Die Beamten, zu diesem Dienste erkoren,  
Kennt man bei uns unter dem Namen Censoren.  
Das, was sie oft strichen auch nur zu lesen,  
Ist mancher von ihnen nicht würdig gewesen.  
Was elende Regierungsföldlinge schmieren,  
Das lassen sie mit Vergnügen passieren,  
Wogegen sie jedes freisinnige Zeichen  
Mit hochgespannter Begierde austreichen.  
Hansj. Thut man einem solchen Kerle nicht recht,  
Nennt man ihn einen geistigen Henkersknecht?  
Altv. Habt ihr eine Salzfaline gesehen,  
So könnt ihr die Sache noch besser verstehen.  
Man muß über Dornen das Salzwasser gießen,  
Die Tropfen, die nun zuerst davon fließen,  
Nur die sind salzgehaltig und schwer,  
Was aber bleibt hängen ist fade und leer.  
Was also der Dornenbusch Censor laßt kleben,  
Ebenso fehlt dem Salz Würze und Leben,  
Die Regierung, meint sie's mit dem Volke nur ehrlich,  
Hält die Censur gewiß für entbehrlich,  
Wo aber das Volk bedrückt und beklommen,  
Wird gerne nicht seine Stimme vernommen,  
Alles, ach Alles geht eher von Herzen,  
Jedes Vergnügen läßt sich verschmerzen:  
Allein, dem Volke den Trost zu verneinen,  
In Stunden des Jammers sich auszuweinen —  
O, es ist wahrhaft entsetzlich hart,  
Wie man da mit Menschengefühlen verfährt;  
Da kann der Schmerz keine Linderung suchen

Als höchstens in Zähneknirschen und Fluchen!  
Und doch! — der Zeit ihr Geist stets verbleibt,  
Kein Teufel ist es, den ein Pfaffe austreibt;  
Die Hiebe sind seltener, sicherer doch,  
Und schlagen zuletzt doch einmal ein Loch.  
Ist einmal in Deutschland die Presse los,  
Dann wird mit seinen Fürsten das Volk auch groß,  
Wozu dann noch hinter Herren von Schergen  
Ihre Ohnmacht und Furcht zu verbergen? —

In jenen Tagen ihrer Gefahr  
Versprachen die deutschen Fürsten uns zwar,  
Die Pressfreiheit durch den Bund zu verfügen,  
Doch blieben die fürstlichen Worte nur Lügen.  
Sie fürchten: wenn sie uns die Druckfreiheit spenden,  
Sie gäben die Druckfreiheit sich aus den Händen!  
Hansj. Ihr meint eine Druckfreiheit anderer Art,  
Ja, ja, wir fühlen den Druck oft sehr hart!  
Altv. Der kennt den deutschen Geist aber schlecht,  
Der fürchtet, daß er sich zum Mißbrauch erfrecht  
Der Presse, wenn sie uns einmal entknebelt,  
Und nicht mehr der Censor die Worte zersäbelt.  
Oder welches Volk der Erde ist's wohl  
Von dem einen bis zu dem andern Pol,  
Das so erkenntlich und dankbar gestimmt  
Alles von seinen Fürsten aufnimmt,  
Wenn es den Anschein von Wohlthat nur hat,  
Und mit rührender Treue ihnen dann naht —  
Welch' Volk in irgend einem andern Reich  
Ist hierin dem hochherzigen deutschen gleich?  
Keines! und selbst von denen auch nicht,

Deren Herz sich in freier Presse ausspricht.  
Und auf diesem einzigen deutschen Volke  
Lastet eine unheilvolle finstere Wolke,  
Das Institut einer streng geführten Censur,  
Die fluchbeladene Geistesstortur!  
Uns darf das freie Wort nicht beglücken,  
Der Seufzer soll unter der Bürde ersticken.

Verstopft nun auch ein Heer von Censoren  
Den deutschen Fürsten Augen und Ohren —  
Die Sache des Volkes bricht sich doch Bahn  
Zür Höhe seines Strebens und Wünschens hinan.  
„Hätt' ich, statt zu unterdrücken so manche Schrift,  
Die mich mit hart warnendem Tadel trifft,  
Solche zum dritten Theil nur gelesen  
Als ich noch auf meinem Throne gewesen —  
Noch würd' er bestehen dieser mein Thron“ —  
Sprach einst zu Fontainebleau Napoleon.

---

§. 18.

Jeder Landesbewohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

§. 19.

Die politischen Rechte der drei christlichen Religions-  
theile sind gleich

§. 20.

Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter  
und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts und Wohl-  
thätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen  
werden.

§. 21.

Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern oder Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben.

§. 22.

Jede, von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverleglich.

Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten.

§. 23.

Die Berechtigungen, die durch das Edikt vom 23. April 1818 der dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung.

§. 24.

Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt.

§. 25.

Die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwenkassen und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen und unter den Schutz der Verfassung gestellt sein.

Hansj. Wie, Herr Altvogt, läßt es sich denken,  
Kann man des Gewissens Freiheit beschränken?  
Mir wird es wahrhaftig ganz schaurig und bang,  
Denk' ich mir, einen Gewissenszwang!

Altv. Was dem Menschenverstande zu Schanden  
Auch bei uns in frühern Zeiten bestanden,  
Hob des Zeitgeistes mächtiger Lauf  
Als ihm widerstrebend allmählig auf.  
Wohl durfte man früher sich nicht erlauben,  
An eine andere Christuslehre zu glauben,  
Als welche der Pabst mit den finstern Pfaffen  
Zum Drucke des Geistes selber geschaffen,  
Was einfach und schön im Evangelium steht  
Ward auf schändliche Weise von ihnen verdreht.  
Gewann irgendwo Oberhand die Tyrannei,  
So war das Pfaffenthum stets auch dabei.  
Pfaffen, die erst das Licht des Geistes ausrotten,  
Setzten dem mundtodten Volke Despoten;  
Sie haben zu Kirche und Kloster geläutet,  
Und dort die heilige Schrift ausgebeutet,  
Um dem verblendeten Volke zu zeigen,  
Es sei dem „von Gott gesetzten“ Fürsten leibeigen  
Gebet dem Kaiser, was ihm gebührt,  
Ward zum Belege durch sie angeführt,  
Daß man den Fürsten geben stets müßte,  
Wornach sie im Übermuthe gelüste.  
Des Volkes Vermögen, Leben und Blut  
Sei seines Bedrückers frei eigenes Gut.  
Die heilige Schrift weist deutlich und klar  
In einer Menge herrlicher Stellen uns dar,  
Daß heilige Rechte dem Volke zustehen  
Die man vom Fürsten nicht braucht zuerstehen.  
Das stünde dem würdigen Priester wohl an,  
Dann hätte die schönste Pflicht er gethan,

Wenn er — statt immer das Umgekehrte —  
Die Pfarrangehörigen hierüber belehrte.  
Hansj. Wenn aber ein Geistlicher so etwas wagt,  
Ich denke, er wird von der Kanzel gejagt.  
Altv. Glaubst ja nicht, daß ich die Geistlichen hasse,  
Nein, für die ehrwürdigste, achtbarste Klasse,  
Der Gott den schönsten Berufskreis verlieh,  
Berehre ich stets und halte ich sie.  
Wie viele aber gibt's nicht unter ihnen,  
Die ihrem heiligen Berufe nicht dienen;  
Die, statt den Geist des Volks aufzuhellen,  
Suchen dem Volke den Geist abzustehlen;  
Die, ihrer Heerde Wolle abscheren,  
Und ihre Pfründen gemächlich verzehren;  
Die, sollte am Zehnten eine Garbe nur fehlen,  
Lieber den Tabernakel selbst lassen stehlen;  
Die ihr Gehör der Verläumdung zwar leihen,  
Wie Kauzen der Wahrheit Licht aber scheuen;  
Die ihr gewöhnliches Tagewerk üben,  
Um die Renten dafür in die Tasche zu schieben.  
An dem Bestehen von Geistern und Teufeln,  
An der Jungfrauschafft Mariens zu zweifeln, —  
Viel weniger wird dieses von ihnen gelitten,  
Als der Zerfall von Tugend und Sitten.  
Solche Diener Gottes nenne ich Pfaffen,  
Und gegen sie ergreife ich immer die Waffen,  
Sie wollen mit ihren Kniffen und Ränken  
Setzt noch des Geistes Freiheit beschränken.  
Ich frage euch selber, kennt ihr nicht solche  
Von der Menschheit ausgeworfene Molche?

Wie ich nun hier die Pfaffen beschrieben,  
Laßt uns die Priester als Gegentheil lieben.  
Überall streuen sie Wohlthat und Segen,  
Und treten dem Geiste der Zeit nicht entgegen.

Hansj. Man streitet so viel ob der Religion,  
Was haltet, Herr Altvogt, Ihr denn davon?

Altv. Laßt Andre immerhin zanken und streiten,  
Ich will euch in wenigen Worten bedeuten:  
Wenn ihr des einfachen Glaubens nur seid  
An Gott, Tugend und Unsterblichkeit,  
So geht eure Religion auf bessern Füßen,  
Als tausend von Pfaffen zu lehren sie wissen.  
Wenn ihr von diesen drei Worten nicht läßt,  
Dann steht euer Glaube erhaben und fest:  
Ihr seid dann der heiligen Messe und Predigt  
Zu eurer Erbauung nur selten benöthigt;  
Ihr handelt dann stets mit Redlichkeit nur,  
Euch ist das gegebene Wort dann ein Schwur,  
Und ohne eine vierteljährliche Beicht  
Bleibt euer Gewissen stets heiter und leicht.

Schon recht: in die Kirche muß man sich begeben,  
Um in Gemeinschaft das Herz zu erheben,  
Die aber mehr in den Kirchen drin sitzen,  
Als bei ihrer Arbeit im Felde draus schwitzen —  
Vor solchen Betschwestern müßt ihr euch hüten,  
Liebet ihre häusliche Eintracht und Frieden;  
Gewöhnlich haben alte Huren und Muster  
Den Teufel im Herzen, in den Händen das Muster.

Will ich meinen Geist zum Schöpfer aufschwingen,  
Soll mich an ihn der Gedanke durchdringen,

So geh' ich hinaus in seine Natur  
Mit ihrer strahlenden prächtigen Uhr.  
Eine freudige Ehrfurcht ergreift mich, als sähe  
Ich den Allmächtigen in meiner Nähe.

Doch meine Erklärung weicht zu sehr ab  
Von der Bestimmung die ich ihr gab.

Last mancher Artikel sich nicht überhüpfen,  
Ohne Betrachtungen an ihn zu knüpfen,  
So will ich schweigend das übergehen,  
Was ohne Erklärung ihr könnt verstehen.

Von den Rechten der christlichen Glaubens-  
genossen

Sind die Juden theilweis ausgeschlossen,  
Man arbeitet an ihrer Emancipation,  
Doch halte ich meinstheils nicht viel davon.

Manchen von ihnen mag es gebühren,  
Sie mit uns Christen zu emancipiren,

Doch selten sind sie wie vierblättriger Klee,  
Und wie am Sommer-Johanni der Schnee.

Sie können, weil sie in ihren Gebräuchen,  
So sehr von denen der Christen abweichen,  
Das Christenthum aber verachten und hassen,

In unsre bürgerliche Gesellschaft nicht passen.

Hansj. Von Gleichstellung der Juden will ich nichts  
wissen,

Man wird ja jetzt schon von ihnen beschissen,  
Daß einem die Augen fast überlaufen.

Man soll nur von Juden tauschen und kaufen,  
Zuvorderst mit der Nase sind sie schon immer,  
Und halten all die andern Leut für dümmer,

Sie machen vom Schweiß des Armen sich reich  
Und werden erst mit uns Christen sie gleich,  
Dann müßten von unsern Höfen wir fliehen,  
Und schauen, wie diese Hallunken einziehen,  
Man sollte vielmehr aus dem Lande sie jagen,  
Ich wollte ihnen gerne den Bündel nachtragen.

Alt v. Halt, Hans Jörg, du machtest in deinem Groll  
Gegen die Juden ein wenig zu toll.

Ökonomisch mußte zwar Mancher verbluten,  
Und sein Besitzthum erhielten die Juden,  
Doch ist hiebei auch nicht zu vergessen,  
Daß gewöhnlich die Schuld sich selbst beizumessen.  
Schließt mit den Juden nur keine Verträge,  
Und geht ihnen wo ihr könnt aus dem Wege,  
Dann sind, statt ihr, sie selber betrogen,  
Und haben mit euch den Kürzern gezogen.

Die Stiftungen, Dotationen und Kassen  
Will ich ohne Erklärung verlassen.

Hansj. Ja, ja, laß diese Artikel nur hoken,  
Sie sind für unsre Unterhaltung zu trocken;  
Geht dafür Herr Altvogt nun lieber  
Zu den sogenannten Reichsständen über,  
Die als besonders privilegiert

Oben der Paragraph 23 anführt.

Alt v. Unzählige kleine Fürsten und Herren  
Mußten ehemahls wir Bauern ernähren,  
Die auf kleinern oder größern Distrikten  
Mit ihrer Macht und Herrlichkeit drückten.  
Im Tage konnt man ein Duzend Gebiete  
Durchreisen und wurde nicht einmal müde.

Wenn nun ein Fürstlein die Hoheit verliert,  
So sagt man, er wurde mediatisirt,  
Das ist — wie man zu sagen pflegt — Wurst  
Mit seiner Gewalt und Oberhoheit Verlust,  
Doch werden ihm unter all andern Klassen  
Nachher die meisten Vorrechte belassen.  
Die Standesherrn gehören zu diesen,  
Die nicht mehr die frühere Hoheit genießen,  
Die Zahl, die die Souveränität davontrug  
Ist aber noch immer mehr als genug.

Hansj. Was würdet, Herr Altvogt, Ihr dazu meinen  
Mediatisirte man alle, bis auf nur einen?

Altv. Ich gehe auf diese Frage nicht ein,  
Man könnte mich sonst als Rebelle verschrein,  
So manche Frage darf man nicht berühren,  
Man könnte sonst einem die Gurgel zuschnüren.

Hansj. Weil manchem Gebieter die Hoheit entronnen,  
Hat dadurch das Volk auch etwas gewonnen?

Altv. Ich zweifle. Vor Abgabe der Hoheit und Macht  
Haben sie das Schäflein in's Trockne gebracht.  
Besitzungen, in ihrem Werthe oft groß,  
Deren Ertrag sonst in die Staatskasse floss,  
Burden von ihnen mit allen Genüssen  
Als reines Eigenthum an sich gerissen,  
Dagegen oft ihre Privatschuldenlast  
Unter jene des Staats aufgefäst.

Die Untergebnen haben deshalb gar nichts erhalten,  
Als ein neuer Zentner Lasten zum Zentner der alten.

Es ist dieser höhere Adel es nun,  
Auf welchem besondere Vorrechte ruhn;

Ebenbürtigkeit, ein befreites Gericht,  
Und Freiheit von aller Militärpflicht,  
Auch werden vom Adel noch Rechte geübt,  
Die ihm durchaus die Verfassung nicht gibt.  
Auf die höchsten Ämter, Würden und Stellen  
Darf der Graf und Freiherr stets zählen,  
Der hoch Verdiente hat selten dies Glück,  
Er bleibt hinter dem adeligen Dummkopf zurück.  
Der Adel ist meistens der Kreis um Monarchen,  
Und er bringt dieselben zum schlafen und schnarchen,  
Damit sie die Stimme des Volkes nicht hören,  
Und sich über dessen Druk nicht belehren.  
Es werden von ihm freisinnige Schriften,  
Die den Mantel von mißbräuchen lüften,  
Im bösen Gewissen schnell unterdrückt,  
Damit sie des Fürsten Aug' nicht erblickt.  
Das Volk mag nun murren, fleh'n oder schweigen,  
Nicht kann sich davon der Fürst überzeugen,  
Es ist seine adelige Umgebung es meist,  
Die sein Vertrauen zum Volk niederreißt,  
Ein Mißtrauen wird in ihm rege gemacht,  
An das velleicht sonst sein Herz nie gedacht.  
Wer glaubt, daß der Adel die Throne beschütze,  
Der hält für den Waizen die unreine Krütze.  
Mehr als ein Heer von Höflingen und Schranzen  
Dieser Schmeißfliegen und stinkenden Wanzen,  
Liegt für den Fürsten ein hoher Gewinn  
In seiner Bürger treu redlichem Sinn.  
Weil aber der Adel den Staatswagen führt,  
Und dabei sehr oft auf Abwege verirrt,

So ist der Staatsdiener recht sehr zu bedauern,  
Der auf höhre Befehle und Winke muß lauern.  
Das Gewicht, das auf ihn von oben her drückt,  
Zu lauter Complimenten den Buckel ihm bückt,  
Das wird dann in seinem Bezirke von unten  
Oft auf die schmerzlichste Weise empfunden.

Der Landmann, wenn zu einem Beamten er muß,  
Und dann mit klopfendem Herzen und zagendem Fuß  
Lange vor der Kanzleithüre steht,  
Bis zu seinem Eintritt sie endlich aufgeht,  
Wenn dann der alte, mürrische Kauz  
Mit seinem ergrauten finstern Schnauz  
Ihn mit trotzigen Worten anfährt,  
Als wäre er seiner Rede nicht werth, —  
Wie gerne kehrt er dann dem Beamten den Rücken  
Mit dem Wunsche, ihn gar nie mehr zu erblicken.

---

### III.

Ständerversammlung. Rechte und Pflichten der Stände-  
glieder.

§. 26.

Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt.

§. 27.

Die erste Kammer besteht:

- 1) aus den Prinzen des Großherzoglichen Hauses,
- 2) aus den Häuptern der Standesherrlichen Familien,
- 3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten,
- 4) aus acht Abgeordneten des Grundherrlichen Adels.